

Protokoll 105. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Juni 2016, 17.00 Uhr bis 20.40 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Derek Richter (SVP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/134](#) RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/135](#) GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Stefan Urech (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2016/183](#) * Weisung vom 01.06.2016: FV
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glattstegweg 109, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung
5. [2016/196](#) * Weisung vom 08.06.2016: VTE
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion VHB
VSS
6. [2016/178](#) (*) Postulat von Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP) und VTE
E/A 10 Mitunterzeichnenden vom 25.05.2016:
Umzonung der Familiengärten als Folge des Baus der Eishockey- und Sportarena, Gewährung der Wahlfreiheit zwischen Gemeinschaftsgarten und eigenem Familiengarten für die jetzigen Familiengartenpächter
7. [2016/166](#) * Motion von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und STP
E 1 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:
Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie

- | | | | |
|-----|---------------------------------|---|------------|
| 8. | 2016/184 *
E | Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2016:
Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte | FV |
| 9. | 2015/283 | Weisung vom 02.09.2015:
Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen | FV |
| 10. | 2016/45 | Weisung vom 03.02.2016:
Liegenschaftenverwaltung, Letzigraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Zusatzkredit | FV |
| 11. | 2016/40 | Weisung vom 03.02.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit | VHB
VSS |
| 12. | 2016/208 A | Postulat von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 08.06.2016:
Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Verzicht auf eine zweite Kunstinstallation zu Gunsten von Investitionen in die Flächen für die Freizeit- und Sportbenutzung | VHB |
| 13. | 2016/25 | Weisung vom 20.01.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemtler, Quartier Aussersihl, Ersatz der provisorischen Betreuungseinrichtungen durch einen Neubau, Objektkredit | VHB
VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e**2006. 2014/134**

RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird mit Wirkung ab 15. Juni 2016 gewählt:

Stefan Urech (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2007. 2014/135

GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Stefan Urech (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird mit Wirkung ab 15. Juni 2016 gewählt:

Walter Anken (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2008. 2016/183

**Weisung vom 01.06.2016:
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatzweg 109, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 13. Juni 2016

2009. 2016/196

**Weisung vom 08.06.2016:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 13. Juni 2016

2010. 2016/178

**Postulat von Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 25.05.2016:
Umzonung der Familiengärten als Folge des Baus der Eishockey- und Sportarena, Gewährung der Wahlfreiheit zwischen Gemeinschaftsgarten und eigenem Familiengarten für die jetzigen Familiengartenpächter**

Beschlussfassung über den Antrag auf gemeinsame Behandlung mit TOP 9, Weisung GR Nr. 2015/283 von Marcel Müller (FDP) vom 8. Juni 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1969/2016)

Michael Schmid (FDP) zieht den Antrag zurück.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2011. 2016/166

Motion von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:

Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2012. 2016/184

**Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2016:
Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2013. 2015/283

Weisung vom 02.09.2015:

Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2015 mit der ZSC Lions Arena Immobilien AG über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB über eine etwa 28 000 m² messende Fläche des Grundstücks, Kat.-Nr. AL8211, Untere Isleren, Bernerstrasse Süd / Vulkanstrasse, Quartier Altstetten, mit einer Dauer von vorerst 65 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 35 000.– pro Jahr wird genehmigt.
2. Der ZSC Lions Arena Immobilien AG wird ein grundpfandgesichertes und rückzahl-

bares Darlehen von höchstens Fr. 120 000 000.– mit einer Laufzeit von 65 Jahren gewährt. Der Zinssatz bis 2040 beträgt 1,6 Prozent und richtet sich für die restliche Laufzeit nach den dannzumaligen Selbstkosten.

3. Für einen Betriebsbeitrag an die ZSC Lions Arena Immobilien AG werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 2 000 000.– bewilligt.
4. Für die Altlastensanierung wird ein Objektkredit von maximal Fr. 2 800 000.– bewilligt.
5. Für allfällige von der Stadt zu tragende Erschliessungsmassnahmen wird (im Sinne einer Eventualverpflichtung) ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 1 900 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Urs Fehr (SVP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2014/2016–2020/2016)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2014. 2016/218

Erklärung der SP-Fraktion vom 15.06.2016:

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der SP-Fraktion verliest Simon Diggelmann (SP) folgende Fraktionserklärung:

ZSC-Eishockey- und Sportarena: eine verbesserte und mehrheitsfähige Lösung

Es geht um den ZSC, den Zürcher Schlittschuh Club – um seine Spielerinnen und Spieler, seinen Nachwuchs und seine Fans. Und es geht um die Finanzierung des neuen Stadions, der ZSC Lions Eishockey- und Sportarena. Um ein Baurecht, ein rückzahlungspflichtiges Darlehen und einen jährlichen Betriebsbeitrag. Verträge zwischen der Stadt und der ZSC Lions Arena Immobilien AG müssen abgeschlossen werden: Verträge, die uns über Jahrzehnte binden werden. Deshalb ist für die SP ein unkritisches Durchwinken der Vorlage nicht nur unseriös, sondern auch fahrlässig. Der Grund, weshalb es zu dieser Weisung gekommen ist, ist unschön. Leider hat der ZSC im Hallenstadion nicht den nötigen Spielraum und kann deshalb auch nicht die erforderlichen Erträge generieren. Dies nur zehn Jahre nachdem für das Hallenstadion ebenfalls Verträge über Jahrzehnte abgeschlossen wurden.

Die SP setzte sich deshalb dafür ein, dass eine gute Basis für den Betrieb der Eishockeyarena gelegt wird. Das Verständnis, wie die einzelnen Gesellschaften, welche am Betrieb der Sportarena beteiligt sind, zukünftig zusammenarbeiten wollen, ist zentral für ein nachhaltiges Gelingen dieses Projekts. Gewinne aus dem Betrieb sollen dem Sport zukommen. Dazu braucht es ein gemeinsames Dach. Im «Letter of Intent» ist ein konkretes Bekenntnis dazu abgelegt.

Der Erfolg der neuen Sportarena muss auch für die Stadt spürbar sein, da sie nicht nur als Darlehensgeberin mitspielt, sondern sich auch zu einem jährlichen Betriebsbeitrag verpflichtet hat. Können mehr Events als angenommen durchgeführt werden, sollen höhere Mieten an die Immobilien AG fliessen; dies zweckgebunden für eine schnellere Amortisation des Darlehens.

Schliesslich hat sich die SP für die Anrechnung der Betriebsbeiträge beim vorzeitigen Heimfall eingesetzt. Dieser wird bei einer schweren Vertragsverletzung wie z.B. einer Zweckentfremdung ausgelöst. Dass dabei die Stadt bestmöglich abgesichert sein soll und nicht doppelt zur Kasse gebeten wird, nachdem sie jahrelang Unterstützung leisten wird, ist unsere Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen.

Die SP wurde bei diesem Geschäft hart angegangen. So wurde uns von anderen Parteien vorgeworfen, wir würden durch unsere Fragen und Anträge den Abschluss verzögern. Dass über die Medien von unbekannter Seite versucht wurde, zusätzlichen Druck aufzubauen, ist dem demokratischen Prozess unwürdig. Die SP hat sich zu diesen Berichten nie geäussert, die nachweislichen Falschaussagen ausgehalten und zu Gunsten der Arbeit in der gemeinderätlichen Kommission geschwiegen. Schlussendlich gibt der Ausgang der Verhandlungen unserer Hartnäckigkeit Recht. Mit den Vertretern des ZSC konnten in einem konstruktivi-

ven Dialog für sämtliche Anträge akzeptable Kompromisse ausgehandelt werden, welche heute von allen Parteien unterstützt werden. Die SP-Fraktion wird der bereinigten Finanzierungsvorlage zum Eishockeystadion zustimmen.

2015. 2016/219

Erklärung der SVP-Fraktion vom 15.06.2016:

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Dä Foifer und s'Weggli

Sowohl der sportliche als auch der wirtschaftliche Erfolg der ZSC Lions ist eng mit dem lancierten Stadionprojekt verbunden. Die ZSC Lions zählen zu den grössten Eishockey-Organisationen Europas. Sie haben neben einer sehr erfolgreichen Profimannschaft auch zahlreiche Farm- und Juniorenteams, insgesamt 65 Mannschaften mit 1'250 Spieler/-innen. Aktuell sind die ZSC Lions einer von mehreren Mietern in der Hallenstadion AG. Häufig gab und gibt es Terminkollisionen mit anderen Events. So mussten die ZSC Lions beispielsweise ihren IIHF Champions League-Final 2009 oder auch ihren Cup-Final 2016 im Exil in der Ferne austragen. Auch für die Trainingseinheiten, die professionelle Führung und die Vermarktungsmöglichkeiten des Klubs gibt es wesentliche infrastrukturelle Defizite. So werden die Trainingseinheiten auf einer Eisfläche neben dem Hallenstadion ausgetragen. Mit dem geplanten Projekt in Altstetten soll die mittel- und langfristige Existenz des Klubs gesichert werden.

Mit einem Wegzug der ZSC Lions wird die Hallenstadion AG nicht geschwächt, sondern auf die Dauer hinaus gar für deren Events gestärkt. Die Hallenstadion AG wird ihre Events-Wettbewerbsfähigkeit stärken können. Um weiterhin Top-Stars nach Zürich lotsen zu können, ist eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit Bedingung. Die Auslastung, die bereits heute an über 200 von 365 Tagen pro Jahr gewährt ist, kann mit Kongressen, Konzerten und andere Anlässen wie Art on Ice, CSIO Reitturniere und vielem mehr konsolidiert und ausgebaut werden. Dadurch wird der Kreis 11 mit deren Gewerbetreibenden mitprofitieren. Auch der Kreis 9 wird mit einer neuen Eishockeyarena gestärkt, denn es bringt dem dortigen Gewerbe neue Möglichkeiten für Angebote und Innovation.

Zudem wird den Jugendlichen eine sinngebende Freizeitbeschäftigung geboten. Die neue Arena erlaubt es, unzählige Fahrten für heutige Auswärts-Trainings zu vermeiden. Zurzeit werden die Junioren im ganzen Kanton zu ihren Trainingsflächen herumchauffiert, so zum Beispiel nach Bäretswil, Wetzikon, Dübendorf, Urdorf, Frauenfeld oder gar nach Romanshorn. Künftig könnten die Trainings in der Arena in Zürich durchgeführt werden.

Somit hat die Zürcher Stadtbevölkerung den «Foifer und s'Weggli». Zwei betroffene Kreise werden mit diesem Projekt zu Direktgewinnern und die Stadt profitiert mit. Die Bevölkerung wird die künftige ZSC Lions-Arena mannigfaltig mitnutzen können, da diese tageweise und kostenlos zugänglich sein wird.

Gibt es auch Entbehrungen, die für das geplante Stadion erbracht werden müssen? Als mögliche Verlierer sehen sich die meist langjährigen Pächter von den Schrebergärten in Zürich Altstetten. Ihnen werden im Dialog Ersatzflächen angeboten. Es gilt zu sagen, niemand wird seinen Schrebergarten infolge dieses Stadionprojekts verlieren. Die Stadt Zürich weist ein unnatürliches und massloses Wachstum aus. Die Zuwanderung soll der florierenden Stadt bis 2030 rund 495'000 Bewohner erbringen. Jeder Realist weiss, dass diese Bevölkerungsexplosion zusätzlichen Wohn-, Schul- und Arbeitsraum erfordert. Mittel- bis langfristig werden Schrebergärten in der Innenstadt im Zuge der von der SVP nicht erwünschten Verdichtung punktuell weichen müssen. Wer dies verschweigt, ist intransparent und von vorsätzlicher Unehrlichkeit geprägt.

Die Initianten des Stadionprojektes, die beträchtliches Privatvermögen in dieses Stadion investieren werden, erarbeiteten ein sehr ausgewogenes und vernunftvolles Projekt mit einer Zusicherung an die Hallenstadion AG, ihre Events in keiner Art und Weise zu konkurrieren. Die ZSC Lions-Arena wird ab dem ersten Betriebsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften und auch im schlimmsten Fall werden die Verpflichtungen gegenüber der Stadt erfüllt sein. Die Stadt Zürich hat somit sehr wenig Risiko. Dem gegenübergesetzt ist, wie ausgeführt, ein sehr grosser Nutzen. Forderungen von einigen Parteien hat man sehr wohlwollend, konstruktiv und zielorientiert geprüft. Sofern für den wirtschaftlichen Erfolg nicht existenziell, hat man diese Forderungen in das Stadionprojekt implementiert.

Geschätzte Mitglieder des Stadtrates, geschätzte Gemeinderäte/innen, geschätzte Stimmbürger/-innen: Zürich, die selbsternannte Stadt mit internationalem Ruf und Ausstrahlung, hat es in den letzten Jahrzehnten trotz zahlreicher Versuche nicht geschafft, ein Stadionprojekt für Eishockey oder Fussball zu realisieren. Genf, Bern, Basel, St. Gallen, Aarau, Luzern oder Biel frohlocken unmissverständlich. Andere Städte sind uns um Längen mit realisierten und modernen Stadionprojekten voraus. Zudem sind diese meistens von Privaten finanziert und von der breiten Bevölkerung, ja gar von ganzen Regionen und Einzugsgebieten,

mitgetragen und befürwortet.

Zeigen wir der Schweiz, dass wir dies auch können! Mit einem hervorragenden Projekt und einem Eishockey-Arena in Zürich Altstetten. Sollte dies nicht gelingen, sind weitere Stadionprojekte auf Jahre und Jahrzehnte hinaus unrealistisch. Auch noch so interessierte und potente Investoren werden sich hüten, in Zürich ein Stadionprojekt realisieren zu wollen. Die SVP unterstützt dieses ausgewogene Projekt und wird diesem geschlossen und überzeugt zustimmen. Wir wollen die begeisterten Zürcher/-innen voraussichtlich ab der Saison 2022/2023 trainieren, spielen und insbesondere begeistert jubeln sehen. In Zürich, mit Zürich und für Zürich!

2016. 2016/220

Erklärung der FDP-Fraktion vom 15.06.2016:

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der FDP-Fraktion verliest Onorina Bodmer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Was lange währt, wird endlich gut – hätte aber auch weniger lang dauern müssen

Stadionplanungen pflegen in der Stadt Zürich lange zu dauern oder ganz zu scheitern. Beim Fussballstadion war der von den Steuerzahlern zu berappende Betrag offensichtlich zu hoch. Beim nun vorliegenden Projekt eines Eishockeystadions stand eine Beteiligung der Stadt Zürich von Anfang an nicht zur Debatte. Wir diskutieren hier ein privates Projekt, welchem die Stadt ein Darlehen gewährt. Trotz dieser finanzpolitisch guten Voraussetzung fand die rot-grüne Seite ständig neue Gründe, um am Projekt herumzumäkeln. Die Grünen wollen das Projekt sogar zurückweisen, wobei die dafür vorgebrachten abenteuerlichen Argumente offenbar nicht einmal parteiintern überzeugen.

Noch spezieller ist die Situation bei der SP, welche zwar angeblich viele Eishockey-Fans zählt, aber gleichwohl mit einer unverständlichen Verzögerungstaktik die Investoren beinahe zur Aufgabe des Projektes getrieben hat. Die FDP stand von Beginn weg hinter dem Projekt und findet gemachten Zugeständnisse eigentlich übertrieben. Da diese für die ZSC Lions aber gerade noch akzeptabel sind, konnte die FDP diesen zustimmen. Der von der Stadt zugesagte Betriebsbeitrag ist an sich ordnungspolitisch ein kleiner Wermutstropfen. Auch angesichts der grossartigen Jugendarbeit des Vereins ist dieser Betrag aber gerechtfertigt.

Für die Nutzer der Familiengärten steht ein Umzug an. Das ist für keinen Gartenfreund eine einfache Sache, wächst einem doch der langjährig gepflegte Boden und das Umfeld ans Herz. Es steht aber eine gute Ersatzlösung zur Verfügung. Der FDP ist es wichtig, dass die Benutzer der Familiengärten ihre individuelle Nutzungsweise auch am neuen Ort weiter betreiben können, sofern sie dies wünschen. Sie reichte daher ein Postulat mit dieser Forderung ein. Es kann nicht angehen, dass individuellen Freizeitgärtnern die Kollektivwirtschaft aufgezwungen wird.

Die FDP wird dem Projekt klar zustimmen und freut sich bereits auf spannende Spiele im neuen Eishockeystadion.

2017. 2016/221

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 15.06.2016:

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der Grüne-Fraktion verliest Eva Hirsiger (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Ja zur ZSC-Arena – Nein zum Standort

Die Grüne Fraktion lehnt mehrheitlich die vorliegende Weisung ab. Ausschlaggebend für den Entscheid ist der gewählte Standort „Untere Isleren“ in Altstetten, auf welchem heute Familiengärten sind. Eine Umzonung des Areals widerspricht der Grünstadt-Initiative der Grünen Partei, der Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, die Standortfrage erneut zu prüfen, ist die logische Konsequenz davon.

Der ZSC ist eine der grössten Eishockey-Organisationen in Europa und eine der grössten Sportnachwuchsorganisationen der Schweiz. Er war acht Mal Schweizer Meister und die Spiele der ersten Mannschaft werden im Schnitt von über 9'000 Fans besucht. Wir anerkennen den sportlichen Erfolg des ZSC in den letzten Jahren und die beachtungswerte Arbeit in der Jugendförderung. Uns ist bewusst, dass solche Leistungen

nicht selbsttragend sind und es wohl auch nie sein werden. Diese Punkte veranlassen auch einige Mitglieder der Grünen Fraktion dazu, den Bau der Eishockey- und Sportarena für den ZSC zu unterstützen.

Die Grüne Fraktion bedauert es deshalb, dass es in den letzten Jahren nicht gelungen ist, dem ZSC im Hallenstadion die Homebase zu schaffen, die er für einen erfolgreichen Weiterbetrieb nötig hat. Genau das ist uns aber in der Abstimmung zum Hallenstadion seinerzeit versprochen worden.

Nun soll das Stadion in einer Familiengartenzone zu liegen kommen. Die Stadt Zürich ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben mit Grünraum unterversorgt und die vorhandenen Grünflächen sind ungenügend geschützt. Deshalb fordern die Grünen in der Grünstadt-Initiative die Sicherung von Grünflächen. Konkret fordern wir, dass bis zum Inkrafttreten von rechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Grünraums weder Grundstücke aus den Erholungszonen, der Freihaltezone und der Landwirtschaftszone in eine Bauzone umgezont werden dürfen, noch dürfen Grundstücke aus der Erholungszone E3, der Freihalte- und der Landwirtschaftszone in die Erholungszonen E1 und E2 umgezont werden. Mit der Grünstadt-Initiative wollen die Grünen unversiegelte Flächen erhalten – für das Stadtklima in einer wachsenden und dichteren Stadt von entscheidender Bedeutung. Wir haben deshalb einen Rückweisungsantrag zum vorliegenden Stadionprojekt gestellt, welcher verlangt, dass das Vorhaben an einem anderen Ort umgesetzt wird. Da unser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden wird, werden wir das vorliegende Stadionprojekt mehrheitlich ablehnen.

2018. 2016/222

Erklärung der GLP-Fraktion vom 15.06.2016:

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG

Namens der GLP-Fraktion verliest Adrian Gautschi (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Theatre of Dreams: Vom Wunschdenken zum Machbaren

Zumindest in den vergangenen Jahren waren die Erfahrungen rund um Stadionprojekte in der Stadt Zürich nur wenig traumhaft, dafür für viele Beteiligte traumatisierend. Noch immer hallt das Wehklagen der beiden Stadtzürcher Fussballclubs über die verschiedenen gescheiterten Bauvorhaben nach, aber auch die Konsternation der Stimmbevölkerung über die Erwartungshaltung der subventionierten Sportvereine.

Vor diesem Hintergrund scheint es mutig, dass die ZSC Lions mit ihrem „Theatre of Dreams“ ein eigenes Projekt verwirklichen wollen. Die Gründe für ihre Begehren sind indes hinlänglich bekannt: Obwohl das Hallenstadion, die aktuelle Heimat der ZSC Lions, vor rund 10 Jahren mit dem Argument saniert wurde, der Eishockeyclub benötige eine bessere Infrastruktur, behandeln die Stadionbetreiber den Club wie einen ungeliebten Bittsteller; dieser muss um jeden Spieltermin hart ringen. Am Catering im Stadion verdienen die ZSC Lions ebenfalls fast nichts. Die wenigen Eisfelder in der Stadt Zürich machen es zudem notwendig, dass die zahlreichen Jugendmannschaften auf der Suche nach freiem Eis im ganzen Kanton umhergejagt werden. Mit dem neuen Stadion würde der ZSC eigener Herr über seine Infrastruktur. Auswärtsspiele, die eigentlich Heimspiele wären, wie das Champions-League Finale von 2009 in Rapperswil, würden definitiv der Vergangenheit angehören.

Nachdem die Lehren vergangener Fussballstadion-Projekte nun gezogen wurden, begrüsst die glp die auch durch den Gemeinderat massgeblich nachgebesserte Vorlage für das Eishockeystadion der ZSC Lions. Besonders wichtig erscheinen uns folgende Eckpunkte: Der Bau des Eishockeystadions wird durch private Aktienkapitalgeber finanziert, wobei die Stadt mit einem verzinslichen und befristeten Darlehen über 120 Millionen Franken einen wesentlichen Beitrag daran leistet und somit auch ein Finanzierungsrisiko mitträgt. Der Betriebsbeitrag durch die Stadt wird mit 2 Millionen Franken viermal tiefer ausfallen als beim letzten Fussballstadionkonzept.

Ausserdem haben die Kommissionsvorarbeiten gezeigt, dass die ZSC Lions kompromissbereit sind und jederzeit lösungsorientiert mitgearbeitet haben. Mehrere Anträge wurden verhandelt, darunter auch derjenige der glp. Wir fordern, dass die Betriebsbeiträge nicht auf 60 Jahre – also über Generationen hinweg – gesprochen werden, sondern nach 30 Jahren erneut überprüft und bei Bedarf angepasst werden sollen.

Aufgrund eines somit stimmigen und auch verkehrstechnisch gut vertretbaren Stadionprojekts für die Stadt, die Bevölkerung und die SteuerzahlerInnen sowie die ZSC Lions wünscht die grünliberale Fraktion – wie im Übrigen auch die glp Stadt Zürich, deren Mitglieder bereits eine ja-Parole gefasst haben – den ZSC Lions einen sportlich und wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb und wird dem Stadionprojekt und den Änderungsanträgen zustimmen.

2019. 2016/223**Erklärung der AL-Fraktion vom 15.06.2016:
Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungs-
pflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions
Arena Immobilien AG**

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

ZSC Lions Arena: ein zu teurer Traum

Für die Unterstützung der ZSC-Arena «Theatre of Dreams» hat der Stadtrat ein überaus grosszügiges Subventions-Päckli geschnürt, von dem andere buchstäblich nur träumen können:

- Die Stadt stellt das Land im Baurecht praktisch gratis zur Verfügung. Die 28 000 m² werden mit symbolischen 50 Franken pro m² oder insgesamt 1.4 Mio Franken eingesetzt. Nimmt man zum Vergleich den Berechnungsschlüssel, der bei der Vergabe an Baugenossenschaften angewendet wird, kommt man bei Erstellungskosten von 160 Mio Franken dagegen auf einen Landwert von 32 Mio Franken.
- Die Stadt übernimmt zudem 4.7 Mio Franken für Altlastensanierung und Erschliessungskosten des Areals.
- Als Ersatzbank gewährt die Stadt ein 120-Mio-Darlehen zum risikoarmen Zins, den sie selber auf dem Kapitalmarkt entrichten muss. Bei 1 Prozent Zinseinsparung ergibt das über die 65-jährige Laufzeit eine Subventionierung in Höhe von 39 Mio Franken.
- Zwar muss die ZSC Lions Arena Immobilien AG das Darlehen in Jahresraten von 2 Mio Franken zurückzahlen. Sie erhält aber gleichzeitig von der Stadt einen jährlichen Betriebszuschuss von 2 Mio Franken. Das Darlehen wird damit de facto mit den städtischen Betriebszuschüssen zurückbezahlt. Oder andersherum: Die Stadt finanziert den Löwenanteil der Erstellungskosten eines Stadions, das vollumfänglich im Besitz der privaten ZSC-Sponsoren steht.

Zwar hat sich die Kommission bemüht, einige Korrekturen anzubringen. So wurden namentlich die Betriebszuschüsse vorerst auf 30 statt 65 Jahre begrenzt. Gut gemeint sind die auf Betreiben der SP eingefügten Ergänzungen über eine Umsatzbeteiligung. Angesichts der von aussen schwer überblick- und kontrollierbaren Geldflüsse zwischen der ZSC Lions Arena Immobilien AG, der ZSC Lions Arena Betriebs AG und der ZLE Betriebs AG dürften sie jedoch nur beschränkt Wirkung entfalten. Die AL-Fraktion wird allen Modifikationen zustimmen, unsere Grundsatzkritik am Subventionskonstrukt vermögen sie allerdings nicht zu entkräften.

Das gebrochene Hallenstadion-Versprechen

Zu denken geben nicht nur die grosszügigen Konditionen, sondern auch die Vorgeschichte. 2003 wurde den Stimmberechtigten die millionenschwere Sanierung des Hallenstadions vor allem mit dem Argument, den ZSCLions eine Homebase zu sichern, schmackhaft gemacht. Der Stadtrat schrieb damals wörtlich in seiner Weisung:

«Schliesslich ist das Hallenstadion die Spielstätte eines wichtigen zürcherischen Sportclubs, der ZSC Lions. Wenn das Hallenstadion nicht zur Verfügung stehen würde, müsste eine spezielle «Eishockeyhalle» errichtet werden, die allerdings kaum kostendeckend betrieben werden könnte.»

Jetzt sind wir also soweit: nach den zig Millionen für das Hallenstadion, von denen vor allem der private Hauptaktionär und Gastro-Betreiber Wüger und der im Verwaltungsrat sitzende Event-Vermarkter Klaus Peter Schulenberg profitieren, kommt nun trotzdem die nächste Subventionsrunde für die zusätzliche Hockeyhalle.

Kein Platz auf der städtischen Prioritätenliste

Die rasch wachsende Stadt Zürich muss in den nächsten zwei Jahrzehnten gewaltige Infrastruktur-Investitionen schultern, namentlich im Schulbereich. Das ZSC-Darlehen entspricht den Baukosten von zwei Schulhäusern. Die AL-Fraktion hat mit leichtem Murren der Viertelmilliarde für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus zugestimmt. Das war ein must-have, weil es sich um ein bestehendes Gebäude handelte. Die ZSC-Arena ist ein nice-to-have, das in der heutigen investitionspolitischen Landschaft aus unserer Sicht keinen Platz auf der städtischen Prioritätenliste hat. Die AL wird die Vorlage deshalb ablehnen.

2020. 2016/224**Erklärung der CVP-Fraktion vom 15.06.2016:
Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens und eines jährlichen Betriebsbeitrags an die ZSC Lions Arena Immobilien AG**

Namens der CVP-Fraktion verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Ja zum geplanten Eishockeystadion – ein Zeichen für die Sportstadt Zürich und die ZSC Lions

„Freude herrscht“ ist man geneigt zu sagen. Die CVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die vorberatende Kommission nach monatelanger Behandlung die Weisung zur Erstellung der Eishockey- und Sportarena für die Organisation der ZSC Lions erfolgreich zum Abschluss brachte. Wir sind auch erfreut, dass diese Vorlage im Gemeinderat eine deutliche Mehrheit finden wird.

Die CVP hat das Projekt seit der Vorstellung im letzten September unterstützt. Wir begrüßen ausdrücklich und betrachten das Projekt damit auch als beispielhaft, dass die ZSC Lions den Bau dieses Stadions auf privater Basis angestossen haben und nun verwirklichen möchten. Positiv anzumerken ist im Weiteren auch, dass sich private Investoren mit CHF 30 Millionen an den Investitionskosten von insgesamt CHF 169 Millionen beteiligen werden. Doch ohne städtische Beteiligung kann ein solches Sportstadion-Projekt alleine, d.h. beispielsweise ohne Mantelnutzung, in der heutigen Zeit nicht finanziert werden. Dies ist Realität und lässt sich nicht wegdiskutieren. Daher wird sich die Stadt Zürich mit einem rückzahlbaren Darlehen in der Höhe von CHF 120 Millionen und einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 2 Millionen beteiligen. Damit kommt die Stadt Zürich aber äusserst günstig zu zwei Eisrinks – auf alle Fälle günstiger, als wenn eine solche Anlage durch die Stadt Zürich erstellt werden müsste. Ganz nebenbei gesagt entspannt sich damit in der Stadt Zürich auch die Situation betreffend fehlende Eisflächen ein wenig.

Das Ja zu diesem Stadion ist für die CVP auch ein Zeichen an die Organisation der ZSC Lions. Diese besteht ja nicht nur aus der ersten Mannschaft in der National League A, sondern aus insgesamt 65 Mannschaften, in denen über 1200 Eishockeyanrinnen und Eishockeyaner spielen. D.h., die ZSC-Organisation betreibt nicht nur Spitzensport – sondern in weiten Bereichen geht es um Jugend- und Breitensport sowohl bei den Männern wie bei den Frauen. Die Erfolge bei den Frauen, aber auch in den Jugendkategorien stehen für die seriöse Arbeit der ZSC Lions. Und für all diese Mannschaften wird die geplante Haupt- wie auch die Nebenhalle dienen. Mit anderen Worten – dieses Projekt ist auch eine Investition in den Nachwuchs- und Breitensport. Diese Arbeit des ZSC ist vorbildlich und einmalig in Europa, und gilt es für die Zukunft zu sichern!

Fazit: Mit dem vorgesehenen Projekt kommt die Stadt Zürich dank massgeblicher privater Unterstützung mit einem zu gewährenden Darlehen und einem verhältnismässig kleinen finanziellen jährlichen Betriebsbeitrag zu einem Eishockeystadion, welches nicht nur dem Spitzen-, sondern vor allem auch dem Nachwuchssport dienen wird. Dies und das Engagement des ZSC verdienen unsere Unterstützung!

Selbstverständlich wird die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der Grünen ablehnen. Die Begründung des fehlenden Grünraums und das erneute stellen der Standortfrage ist für uns scheinheilig. Denn ein Grundstück in dieser Grössenordnung mit der gewünschten optimalen Anbindung an den öffentlichen Verkehr lässt sich in der Stadt Zürich schlicht nicht mehr finden.

Stimmen wir daher der vorliegenden Vorlage aus Überzeugung zu. Und setzen damit auch ein Signal für Zürich als Sportstadt!

2013. 2015/283**Weisung vom 02.09.2015:
Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Stadt Zürich strebt pro EinwohnerIn eine bestimmte Fläche an Grün- und Erholungsflächen bzw. pro Arbeitsplatz als Zielgrösse an. Dennoch ist Zürich insgesamt, aber auch in einzelnen Quartieren, gemäss den gesetzlichen Vorgaben mit Grünraum unterversorgt. Die vorhandenen Flächen sind ungenügend geschützt, gerade auch weil verdichtetes Bauen angestrebt wird. Deshalb fordern die Grünen in der Grünstadt-Initiative die Sicherung dieser Flächen und postulieren bis zum Inkrafttreten der rechtlichen Grundlagen ein Moratorium für Umzonungen von Grünraum in Bauzone. Entsprechend können wir der vorliegenden Weisung nicht zustimmen.

Die Standortfrage soll deshalb neu gestellt werden. Ein allfällig neuer Standort soll optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden sein und keine unversiegelten Flächen tangieren.

Mehrheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Minderheit: Eva Hirsiger (Grüne), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne)
 Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2015 mit der ZSC Lions Arena Immobilien AG über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB über eine etwa 28 000 m² messende Fläche des Grundstücks, Kat.-Nr. AL8211, Untere Isleren, Bernerstrasse Süd / Vulkanstrasse, Quartier Altstetten, mit einer Dauer von vorerst 65 Jahren und einem anfänglichen Baurechtzins von Fr. 35 000.– pro Jahr wird unter Vorbehalt der folgenden Vertragsanpassungen genehmigt.

2.2 Vorzeitiger Heimfall

[...] Für die Festsetzung der Entschädigung gilt sinngemäss die Regelung des ordentlichen Heimfalls. Entsprechend ist der dazumalige Verkehrswert der Bauten und Anlagen (abzüglich allfälliger Subventionen, ohne Berücksichtigung von und Betriebskostenzuschüssen) zu ermitteln. [...]

Wird die Baurechtsdauer aufgrund der Option gemäss Ziff. 4.20 verlängert und erfolgt der Heimfall in der Verlängerungszeit, so beträgt die Entschädigung 50 % des dazumaligen Verkehrswerts der Bauten und Anlagen (abzüglich allfälliger Subventionen, ohne Berücksichtigung von und Betriebskostenzuschüssen). [...]

Zustimmung: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für einen Betriebsbeitrag an die ZSC Lions Arena Immobilien AG werden ab Inbetriebnahme der Arena (voraussichtlich 2022) für 30 Jahre jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 2 000 000.– bewilligt. Über die Gewährung zeitlich daran anschliessender Betriebsbeiträge nimmt der Stadtrat rechtzeitig Neuverhandlungen auf und stellt Antrag an das zuständige Organ.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Referent Zustimmung

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B1

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer B1 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffern A1–A5):

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 3 wird gemäss Dispositivziffer A3 ergänzt.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B2

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer B2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffern A1–A5):

2. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 10.1 d) wird wie folgt ergänzt:

d) Nutzung Arena durch Stadt für Veranstaltungen: Der Stadt wird das Recht eingeräumt, die Trainingshalle in der Arena während maximal zehn Tagen pro Jahr für sportliche oder andere nicht kommerzielle Zwecke in Absprache mit der ZSC/GCK Lions Organisation ohne Verrechnung der ordentlichen Mietkosten zu

nutzen. Davon sollen mindestens vier Halbtage (Wochenende / Feiertage) der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung stehen.

Zustimmung: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B3

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer B3 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffern A1–A5):

3. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 10.1 wird wie folgt ergänzt (neuer Abschnitt g):

g) Die Gesellschaft verpflichtet sich, mit der noch zu gründenden ZSC Lions Arena Betriebs AG folgende Umsatzbeteiligung im Mietvertrag vorzusehen:

An der Vermietung der Arena (Haupthalle) für Drittevents (nicht ZSC/GCK Lions Organisation) wird eine Umsatzbeteiligung gewährt. Diese orientiert sich an der Miete, welche die ZSC Lions Arena Betriebs AG an die ZSC Lions Arena Immobilien AG zahlt (gemäss Businessplan Fr. 20 000.– pro Event).

Die Umsatzbeteiligung sieht wie folgt aus:

- ab dem 36. Event bis zum 40. Event: 25 % der Miete,
- ab dem 41. Event: 50 % der Miete.

Die Umsatzbeteiligung, welche an die ZSC Lions Arena Immobilien AG geleistet wird, dient ausschliesslich der rascheren Amortisation des Darlehens.

Zustimmung: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer B4

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer B4 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffern A1–A5):

4. Die Absichtserklärung der ZSC Lions Arena Immobilien AG und der ZLE Betriebs AG vom 26. Mai 2016 betreffend Eishockey- und Sportarena wird zur Kenntnis genommen.

Zustimmung: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern A1–A5

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern A1–A5.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern A1–A5.

Mehrheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 19 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer B1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer B1.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer B2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer B2.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer B3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer B3.

- Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer B4

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer B4.

- Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2015 mit der ZSC Lions Arena Immobilien AG über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB über eine etwa 28 000 m² messende Fläche des Grundstücks, Kat.-Nr. AL8211, Untere Isleren, Bernerstrasse Süd / Vulkanstrasse, Quartier Altstetten, mit einer Dauer von vorerst 65 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 35 000.– pro Jahr wird unter Vorbehalt der folgenden Vertragsanpassungen genehmigt.

2.2 Vorzeitiger Heimfall

[...] Für die Festsetzung der Entschädigung gilt sinngemäss die Regelung des ordentlichen Heimfalls. Entsprechend ist der dannzumalige Verkehrswert der Bauten und Anlagen (abzüglich allfälliger Subventionen und Betriebskostenzuschüssen) zu ermitteln. [...]

Wird die Baurechtsdauer aufgrund der Option gemäss Ziff. 4.20 verlängert und erfolgt der Heimfall in der Verlängerungszeit, so beträgt die Entschädigung 50 % des dannzumaligen Verkehrswerts der Bauten und Anlagen (abzüglich allfälliger Subventionen und Betriebskostenzuschüssen). [...]

2. Der ZSC Lions Arena Immobilien AG wird ein grundpfandgesichertes und rückzahlbares Darlehen von höchstens Fr. 120 000 000.– mit einer Laufzeit von 65 Jahren gewährt. Der Zinssatz bis 2040 beträgt 1,6 Prozent und richtet sich für die restliche Laufzeit nach den dannzumaligen Selbstkosten.
3. Für einen Betriebsbeitrag an die ZSC Lions Arena Immobilien AG werden ab Inbetriebnahme der Arena (voraussichtlich 2022) für 30 Jahre jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 2 000 000.– bewilligt. Über die Gewährung zeitlich

daran anschliessender Betriebsbeiträge nimmt der Stadtrat rechtzeitig Neuverhandlungen auf und stellt Antrag an das zuständige Organ.

4. Für die Altlastensanierung wird ein Objektkredit von maximal Fr. 2 800 000.– bewilligt.
5. Für allfällige von der Stadt zu tragende Erschliessungsmassnahmen wird (im Sinne einer Eventualverpflichtung) ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 1 900 000.– bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 3 wird gemäss Dispositivziffer A3 ergänzt.

2. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 10.1 d) wird wie folgt ergänzt:

d) Nutzung Arena durch Stadt für Veranstaltungen: Der Stadt wird das Recht eingeräumt, die Trainingshalle in der Arena während maximal zehn Tagen pro Jahr für sportliche oder andere nicht kommerzielle Zwecke in Absprache mit der ZSC/GCK Lions Organisation ohne Verrechnung der ordentlichen Mietkosten zu nutzen. Davon sollen mindestens vier Halbtage (Wochenende / Feiertage) der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung stehen.

3. Folgende Anpassung des vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements unterzeichneten Betriebsbeitragsvertrags wird zur Kenntnis genommen:

Ziff. 10.1 wird wie folgt ergänzt (neuer Abschnitt g):

g) Die Gesellschaft verpflichtet sich, mit der noch zu gründenden ZSC Lions Arena Betriebs AG folgende Umsatzbeteiligung im Mietvertrag vorzusehen:

An der Vermietung der Arena (Haupthalle) für Drittevents (nicht ZSC/GCK Lions Organisation) wird eine Umsatzbeteiligung gewährt. Diese orientiert sich an der Miete, welche die ZSC Lions Arena Betriebs AG an die ZSC Lions Arena Immobilien AG zahlt (gemäss Businessplan Fr. 20 000.– pro Event).

Die Umsatzbeteiligung sieht wie folgt aus:

- ab dem 36. Event bis zum 40. Event: 25 % der Miete,
- ab dem 41. Event: 50 % der Miete.

Die Umsatzbeteiligung, welche an die ZSC Lions Arena Immobilien AG geleistet wird, dient ausschliesslich der rascheren Amortisation des Darlehens.

4. Die Absichtserklärung der ZSC Lions Arena Immobilien AG und der ZLE Betriebs AG vom 26. Mai 2016 betreffend Eishockey- und Sportarena wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Juni 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2021. 2016/45**Weisung vom 03.02.2016:**

Liegenschaftsverwaltung, Letziggraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

- 1.a. Der Vertrag über die Reduktion des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG auf Kat.-Nr. WD8967, Letziggraben, Quartier Wiedikon, um die Fläche von 3246 m², wird genehmigt.
- 1.b. Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. WD8967, Letziggraben 17, Quartier Wiedikon, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 x 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 86 578.–, wird genehmigt.
- 1.c. Der Tauschvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich über den gegenseitigen wertgleichen Tausch von je 133 m² bezüglich der Grundstücke Kat.-Nrn. WD8967 und WD8216 am Letziggraben, Quartier Wiedikon, wird genehmigt.
- 1.d. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben und der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich bezüglich der Einräumung verschiedener Rechte wird genehmigt.
- 1.e. Für den Übertrag der neuen baurechtsbelasteten Teilfläche vom Finanzvermögen (Rechnungskreis 2024) ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) wird ein Objektkredit von Fr. 3 463 200.– bewilligt, inklusiv einem Betrag von Fr. 1 156 000.– für die Aufwendungen wegen der Sanierung von Altlasten.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2016 der Liegenschaftsverwaltung wird auf Konto (2030) 500031, Erwerb Grundstück: Letziggraben, ein Betrag von Fr. 3 463 200.– eingestellt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Martin Luchsinger (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2b

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2b (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 2a.):

2.b. Von der Vereinbarung betreffend Mietzinsgestaltung der Wohnungen in den Hochhäusern Letziggraben 5/11 vom 26. Mai 2016 zwischen der Stadt Zürich und der Hochhaus und Immobilien AG wird Kenntnis genommen.

- Zustimmung: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1e

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1a–1e.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2a

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2a.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2b

Die SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2b.

Zustimmung: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Katharina Widmer (SVP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1.a. Der Vertrag über die Reduktion des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG auf Kat.-Nr. WD8967, Letzigraben, Quartier Wiedikon, um die Fläche von 3246 m², wird genehmigt.
- 1.b. Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. WD8967, Letzigraben 17, Quartier

Wiedikon, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 x 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 86 578.–, wird genehmigt.

- 1.c. Der Tauschvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich über den gegenseitigen wertgleichen Tausch von je 133 m² bezüglich der Grundstücke Kat.-Nrn. WD8967 und WD8216 am Letzigraben, Quartier Wiedikon, wird genehmigt.
- 1.d. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben und der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich bezüglich der Einräumung verschiedener Rechte wird genehmigt.
- 1.e. Für den Übertrag der neuen baurechtsbelasteten Teilfläche vom Finanzvermögen (Rechnungskreis 2024) ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) wird ein Objektkredit von Fr. 3 463 200.– bewilligt, inklusiv einem Betrag von Fr. 1 156 000.– für die Aufwendungen wegen der Sanierung von Altlasten.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2a. Im Budget 2016 der Liegenschaftenverwaltung wird auf Konto (2030) 500031, Erwerb Grundstück: Letzigraben, ein Betrag von Fr. 3 463 200.– eingestellt.
- 2b. Von der Vereinbarung betreffend Mietzinsgestaltung der Wohnungen in den Hochhäusern Letzigraben 5/11 vom 26. Mai 2016 zwischen der Stadt Zürich und der Hochhaus und Immobilien AG wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2016)

2022. 2016/40

Weisung vom 03.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 50 200 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 50 200 000.–~~ Fr. 50 116 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder

vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Christian Huser (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
 Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
 Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird ein Objektkredit von Fr. 50 200 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Juni 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2023. 2016/208

Postulat von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 08.06.2016: Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Verzicht auf eine zweite Kunstinstallation zu Gunsten von Investitionen in die Flächen für die Freizeit- und Sportbenutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1994/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 39 gegen 73 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2024. 2016/25**Weisung vom 20.01.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemtler, Quartier Aussersihl, Ersatz der
provisorischen Betreuungseinrichtungen durch einen Neubau, Objektkredit**

Ausstand: Andreas Edelmann (SP)

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau der provisorischen Betreuungseinrichtungen auf der Schulanlage Aemtler, Bertastrasse 56/60, 8003 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 15 950 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Pflüger (FDP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Ersatzneubau der provisorischen Betreuungseinrichtungen auf der Schulanlage Aemtler, Bertastrasse 56/60, 8003 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 15 950 000.–~~ Fr. 15 940 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau der provisorischen Betreuungseinrichtungen auf der Schulanlage Aemtlér, Bertastrasse 56/60, 8003 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 15 950 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2016)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2025. 2016/225

Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Guy Krayenbühl (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 15.06.2016:

Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof», Gewährleistung eines hindernisfreien Zugangs auf der Westseite

Von Barbara Wiesmann (SP), Guy Krayenbühl (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 15. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zur Tram- und Bushaltestelle „Uetlihof“ (Tramlinien 13 und 17, Buslinie 89) westseitig hindernisfrei gewährleistet werden kann. Insbesondere die Verbindung zum angrenzenden Wohnquartier mit dem städtischen Alterszentrum Laubegg und der Alterssiedlung Friesenberg der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich soll für alle einfacher zugänglich werden.

Begründung:

Im Quartier Friesenberg in Zürich-Wiedikon, am Fusse des Uetlibergs befindet sich die Siedlung Friesenberg der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) mit 51 Wohnungen sowie das städtische Alterszentrum Laubegg, welches für 74 Bewohnerinnen und Bewohner ein Zuhause für alte Menschen bietet. Das Alterszentrum Laubegg wurde erst vor kurzem (im September 2015) umfassend baulich instandgesetzt und zukunftsgerichtet erneuert. Zwischenzeitlich sind auch die Tramhaltestellen zwischen Bahnhof Enge und Uetlihof hindernisfrei gestaltet worden.

Obschon das städtische Alterszentrum Laubegg und die SAW-Siedlung Friesenberg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich gut erschlossen sind, können diese ab der nächstgelegenen Tram- und Bushaltestelle „Uetlihof“ derzeit nicht hindernisfrei erreicht werden, sondern nur über eine unzweckmässige Treppe zu einem Verbindungsweg, welcher als „Fussweg“ (mit einer besonderen Hinweistafel zur Alterssiedlung Friesenberg und zum Alterszentrum Laubegg) signalisiert ist.

Die gegenwärtige Treppe stellt insbesondere für die älteren Menschen mit einer Gehbehinderung ein Hindernis dar und wird den Anforderungen an die Hindernisfreiheit im öffentlichen Raum nicht gerecht.

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Tram- und Bushaltestelle „Uetlihof“ der gebotenen hindernisfreien Zugänglichkeit im öffentlichen Raum Nachachtung zu verschaffen und wenn irgend möglich die erforderlichen baulichen Anpassungen zu realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2026. 2016/226**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.06.2016:
Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei, Einführung eines Mahnverfahrens für
das Bezahlen der Bussen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 15. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei ein Mahnverfahren eingeführt werden kann. Damit sollen Gebüsste eine gesicherte Möglichkeit erhalten, ihre Ordnungsbussen bezahlen zu können, bevor das ordentliche Verfahren beim Stadtrichteramt eingeleitet wird.

Begründung:

Ordnungsbussen werden mittels nicht eingeschriebener Postsendungen zugestellt. Es besteht somit die Möglichkeit, dass Gebüsste ihren Bussbescheid nicht erhalten. Das Couvert kann beim Handling im Briefzentrum der Post oder bei der Auslieferung in die Briefkästen in falsche Kanäle gelangen. Wird der Brief zum Beispiel irrtümlicherweise in einen falschen Briefkasten geworfen, ist es nicht zwingend, dass der Empfänger den Irrtum korrigiert und die Sendung in den Briefkasten des richtigen Adressaten wirft.

Es kommt somit vor, dass Gebüsste ohne den ursprünglichen Bussbescheid je in den Händen gehabt zu haben, einen eingeschriebenen Strafbefehl des Zürcher Stadtrichteramts erhalten. Der zu bezahlende Betrag hat sich im ordentlichen Verfahren nun deutlich erhöht. Eine Busse von Fr. 40.- kann zum Beispiel auf Fr. 90.- erhöht werden. Mit der zusätzlichen Verrechnung der Kosten- und Gebührenpauschale von Fr. 150.- belaufen sich Busse und Gebühren nun auf Fr. 240.-.

Gemäss Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2015/359 sind sehr viele Personen von potenziell ungerechtfertigten Geldforderungen des Stadtrichteramts betroffen. Allein im Jahr 2015 waren es 55'000 Fälle, deren Verfahren wegen Nichtbezahlen der Ordnungsbussen dem Stadtrichteramt übertragen wurde. Würde die Stadtpolizei nach Nicht-Bezahlung der Busse einen eingeschriebenen Mahnbrief zustellen, könnte diese Zahl deutlich gesenkt und die Rechtssicherheit der Bevölkerung erhöht werden.

Anders als die Zürcher Kantonspolizei kennt die Stadtpolizei kein Mahnverfahren. Die Stadt beruft sich auf einen Entscheid des Bundesgerichts, gemäss welchem keine Pflicht für einen Versand von Mahnungen bei Nicht-Bezahlung von Ordnungsbussen besteht (Urteil der Bundesgerichts 6S.395/2005; 11.12.05). Obwohl die Stadt somit nicht verpflichtet ist, würde die Einführung eines Mahnverfahrens die Situation für die Bevölkerung deutlich verbessern und die Arbeitslast des Stadtrichteramts reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2027. 2016/227**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.06.2016:
Manifesta 11, Entfernung des Kunstwerks von Mike Bouchet im Löwenbräu-Areal
aus dem Programm**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 15. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fäkal-Installation von Mike Bouchet, die aktuell im Rahmen der Manifesta 11 im Zürcher Löwenbräu-Komplex ausgestellt wird, umgehend aus dem Programm der Manifesta gekippt und entsorgt werden kann. Die betroffene Bevölkerung ist schnellstens von exkrementalen Immissionen zu befreien.

Begründung:

Es ist primär die Stadtregierung, welche für die nationale und internationale Ausstrahlung Zürichs verantwortlich zeichnet.

Der Zürcher Stadtrat scheint Mühe damit zu haben, die Grenzen der Kunstfreiheit zum Wohl der Bevölkerung zu definieren und anzuwenden. Kulturprojekte, welche von den Zürcher Steuerzahlenden hunderttausende, ja Millionen von Franken beziehen, konfrontieren Zürich immer öfter mit despektierlicher Fäkalkunst. Gehemmt durch einen falschen Toleranzbegriff wagt sich der Stadtrat nicht, korrigierend auf Fehlentwicklungen Einfluss zu nehmen. So geschehen beim «Dada 100 Jahr-Jubiläum», als der Festivaldirektor ein Duplikat eines Pissiors «als grösstes Kunstwerk des 20. Jahrhunderts» im Landesmuseum ausstellen liess. Aktuell macht eine Manifesta-Installation aus 80 Tonnen Fäkalien in Form von getrocknetem Klärschlamm

negative Propaganda. Zürichs Ruf als Kulturstadt wird beschmutzt und die Museumsbesucher sowie die Nachbarschaft werden durch den Gestank der getrockneten Exkremente belästigt.

Mitteilung an den Stadtrat

2028. 2016/228

**Postulat von Walter Angst (AL), Markus Merki (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.06.2016:
Fachstelle Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel**

Von Walter Angst (AL), Markus Merki (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 15. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die Mittel, die der sozialpädagogischen Fachstelle Lust und Frust jährlich zur Verfügung stehen, um rund 40'000 CHF zu erhöhen, damit Anfragen nach sexualpädagogischen Veranstaltungen in Schulklassen nicht mehr infolge fehlender Ressourcen negativ beantwortet oder zeitlich verschoben werden müssen.

Begründung:

Seit August 2015 wird die von der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Zürcher AIDS-Hilfe aufgebaute Fachstelle Lust und Frust von der Stadt Zürich alleine geführt. Die Zürcher AIDS-Hilfe hat eine eigene Fachstelle gebildet, die Schulen und Jugendlichen aus dem Kanton zur Verfügung steht. Diese Neuorganisation führt dazu, dass der proportionale Anteil des kantonalen Pauschalbeitrags und Honorarzahungen von Fachhochschulen durch die Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich nun direkt eingenommen werden und sich erhöht haben. Dadurch ist der Betrieb der rein städtischen Fachstelle per Saldo günstiger geworden und es stehen somit Mittel für eine Erhöhung zur Verfügung.

Die Fachstelle Lust und Frust hat nicht genügend Ressourcen, um die Nachfragen nach Veranstaltungen in Schulen, bzw. Fachstellenbesuche der Schulen decken zu können. Bei rund 30 Prozent der Anfragen aus Schulen müssen die Dienstleistungserbringungen der Fachstelle zeitlich verschoben oder ganz abgelehnt werden. Mit den aufgestockten Mitteln sollten Verschiebungen oder Absagen zukünftig vermieden werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

2029. 2016/73

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 09.03.2016:

Runder Tisch zum Projekt «Nachtleben» im Langstrassenquartier, Einbezug der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie eingeleitete Massnahmen des Stadtrats

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 436 vom 1. Juni 2016).

2030. 2016/87

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 16.03.2016:
Ausbau des Angebots an subventionierten Krippenplätzen, Angaben zu den
möglichen Anpassungen der heutigen Regelungen und Finanzierungsmodellen
sowie zu den Ansprüchen der Eltern**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 437 vom 1. Juni 2016).

2031. 2016/96

**Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 23.03.2016:
Kriterien und Verfahren für das Anbringen von Gedenktafeln für Persönlichkeiten
und historische Ereignisse**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 434 vom 1. Juni 2016).

2032. 2014/306

**Weisung vom 01.10.2014:
Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in
der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1766 vom 23. März 2016 bezüglich Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung, veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 30. März 2016, hat das Komitee «NEIN zur Parkgebühren-Abzocke» das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 94a des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 1. Juni 2016 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1766 vom 23. März 2016 betreffend Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 22. Juni 2016, 14 Uhr.